

## N i e d e r s c h r i f t

ab dem 11.12.92  
auf dem am 25.11.11  
PSBA, Schulz  
R

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 08.12.1992 im Hotel Teegen, Leezen.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 27.11.1992 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Horst Hasselmann,  
Gemeindevertreter: Rudolf Hildebrandt, Viktor Bernecker, Gismara Wilm, Ulrich Bergmann, Jürgen Wagner, Holger Rickert, Rolf Kaben, Rolf Kaack und der Vorsitzende des Finanzausschusses Ulrich Schulz.

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Reinhard Rode und Hartmut Peine.

Als Gäste nehmen teil: Frau Obelode von der Unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Segeberg sowie Herr von Lewinski und Herr Jirasek vom Ingenieurbüro von Lewinski.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Oberamtsrat Jeß.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung und Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlußfähig ist. Der Bürgermeister erläutert zunächst die Tagesordnung. Anschließend wird wie folgt verhandelt:

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragezeit

Lutz Gosch beantstandet die Verhaltensweise des Bürgermeisters hinsichtlich der Weitergabe von Informationen an die Gemeindevertreter. Der Bürgermeister erklärt hierzu, daß der gestrige Artikel in der Segeberger Zeitung die Vorstellungen des einzelnen Bürgers, der sich offensichtlich schon selbst ausgrenzt, eine Beantwortung der Anfrage erübrigt. Im übrigen habe er es satt, auf die Vorwürfe und dauernden Verunglimpfungen einzugehen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

### Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.1992 werden keine Einwendungen erhoben.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter darüber, daß der Grundstückseigentümer Rolf Tonn aus Krems I die Gemeinde Leezen über seinen Rechtsanwalt aufgefordert hat, das Buswartehäuschen, das zum Teil auf dem Grundstück des Herrn Tonn steht, bis zum 31.12.1992 abzurechen.

Die Gemeinde zahlt für die Nutzung von 8 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche z.Z. jährlich 50,-- DM Pacht. Der Bürgermeister erklärt, daß er z.Z. keinen anderweitigen Platz für das Buswartehäuschen habe und der Vorschlag, mit dem Abbruch zu warten, bis die Straßenbaumaßnahmen an der B 432 beendet sind, nicht angenommen wurde. Dem Bürgermeister erscheint es außerdem nicht vertretbar, die Busfahrgäste im Freien warten zu lassen. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Sachverhalt zur Kenntnis mit dem ausdrücklichen Hinweis des Bürgermeisters, daß seitens des Grundstückseigentümers Klage erhoben werden könnte.

Der Bürgermeister teilt mit, daß am 09.12.1992 der Ausbau der "Teegen's Twiete" abgenommen werden soll.

Der Bürgermeister bittet die Ausschußmitglieder, künftig etwas intensiver an den Ausschußsitzungen, die einberufen werden, teilzunehmen.

Zum Bebauungsplan Vogler, Ecke Neversdorfer Straße, hat sich ein neuer Bauinteressent gemeldet, der z.Z. die Finanzierungsmöglichkeiten überprüft.

Bei einer Inanspruchnahme der Fläche Mühlenkamp für eine Einzelhausbebauung bietet die Kirche Ersatzland für die vorhandenen Kleingärten an.

Frau Wilm berichtet über die Friedhofsausschußsitzung und teilt hierzu insbesondere mit, daß sich die Gemeinde Leezen mit ca. 15.644,-- DM an der Befestigung der Gehwege im Friedhofsbereich beteiligen müßte. Der Gemeinde wird empfohlen, eine entsprechende Finanzierung im neuen Haushalt vorzusehen.

Über die Sitzung des Sozialausschusses berichtet Frau Wilm unter Hinweis auf das vorliegende Protokoll. Eine kurze Aussprache über die Einrichtung eines Wochenmarktes in Leezen wird ergebnislos beendet.

Zu den Problemen der Grundstückszufahrten im Bereich Prestermüssen teilt Rolf Hildebrandt mit, daß seinerseits als Vorschlag eingebracht werden kann, die Höhenlagen im Bereich der Zufahrten durch "Abflexen" zu verbessern.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Landschaftsschutzverordnung Holmer Moor und Norderbestetal

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, daß die Gemeinde vor ca. 12 Jahren eine Unterschutzstellung der Moorflächen im Bereich Heiderfeld beantragt habe. Diesem Antrag ist seinerzeit nicht entsprochen worden. Die jetzigen Vorstellungen des Kreises Segeberg auf Unterschutzstellung des Holmer Moores und des Norderbestetales umfassen rd. 7.500 ha. Frau Obelode erläutert nunmehr die vom Kreis Segeberg erstellten Grundlagen für die Unterschutzstellung.

Sie erläutert insbesondere die Ziele der Unterschutzstellung und weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß eine Zersiedelung der Landschaft, z.B. durch Straßenbau, nach einer Unterschutzstellung nur schwerer und unter vielen Auflagen möglich ist, als bei einer nicht geschützten Fläche.

Frau Obelode geht insbesondere auf die Gebote und Verbote und die genehmigungspflichtigen Vorhaben nach dem Verordnungsentwurf ein.

Die anschließende Diskussion mit den Gemeindevertretern und Zuhörern läßt erkennen, daß eine übereinstimmende Meinung zu der Unterschutzstellung nicht zu erreichen ist. Es wird u.a. bemängelt, daß in der Wiedergabe der Flächennutzungen erhebliche Fehler enthalten sind, wo z.B. Grünflächen dargestellt sind, die jedoch als Ackerflächen genutzt werden. Außerdem wird vermißt, daß Finanzierungsbegleitpläne nicht aufgestellt wurden, um die Grundstückseigentümer bei Nutzungseinschränkungen zu entschädigen. Die Aussprache wird beendet mit dem Wunsch, im Januar im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung eine Stellungnahme auszuarbeiten, aus der insbesondere hervorgeht, welche Bedeutung die Unterschutzstellung für die Gemeinde und die betroffenen Grundstückseigentümer hat. Die Abstimmung zu dieser Handhabung ergibt Einstimmigkeit bei zwei Gegenstimmen.

#### Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ortsentwässerung Heiderfeld

Auf Vorschlag des Bürgermeisters berichtet Herr Jirasek über das Ausschreibungsergebnis für die Ortsentwässerung Heiderfeld. Herr Jirasek teilt mit, daß entsprechend dem genehmigten Entwurf die Ausschreibung durchgeführt wurde. Seitens des Ingenieurbüros wurden 1.050.000,-- DM vorkalkuliert; an der öffentlichen Ausschreibung haben sich acht Firmen beteiligt. Günstigster Bieter ist die Firma Rehder aus Mölln, deren nachgerechneter Angebotspreis 846.487,05 DM beträgt. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, daß der Kreis Segeberg seine Zustimmung zur Vergabe an diese Firma ebenfalls erteilt habe. Recherchen haben nichts Nachteiliges über den Anbieter ergeben. Herr Jirasek stellt in den Raum, eine Vertragserfüllungsbürgschaft von der Firma zu verlangen. Nach Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Auftrag für die Ortsentwässerung Heiderfeld dem günstigsten Bieter, wie beschrieben, zu erteilen.

#### Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 7 (Mühlenkamp: Vergabe des Auftrages für die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes)

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Genehmigungsbehörden verlangen, daß zu dem Bebauungsplan Mühlenkamp eine landschaftspflegerische Begleitung stattfinden muß und ein derartiger Plan ca. 6.100,-- DM kosten wird. Dem Bürgermeister liegt über das Planungsbüro Baum ein Angebot des Landschaftsingenieurs Bielfeld vor, der bereit ist, den entsprechenden Plan aufzustellen und nach § 6 HOAI abrechnen will.

Die Gemeindevertretung erkennt die Notwendigkeit der Begleitplanung an und beschließt einstimmig, dem Büro Bielfeld den Auftrag zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Genehmigung der Ausbaurkosten "Teegen's Twiete"

Der Bürgermeister erläutert, daß die Gemeinde für den Ausbau dieser Wegstrecke von 100 m ein Angebot in Höhe von 20.494,-- DM vorliegen hatte. Die Ausbaumaßnahme hat sich jedoch verändert, so daß nunmehr 140 m ausgebaut werden mit einer Breite von 4,50 m. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 21.180,-- DM. Der Auftrag ist bereits erteilt worden. Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig diese Baumaßnahme zu den angegebenen Kosten.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beratung über den I. Nachtragshaushaltsplan 1992 und Erlaß der I. Nachtragshaushaltssatzung 1992

Finanzausschußvorsitzender Ulrich Schulz erläutert das Ergebnis der Finanzausschußsitzung und gibt die wichtigsten Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 1992 bekannt. Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die im Entwurf vorliegende I. Nachtragshaushaltssatzung 1992. Gemäß § 1 erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um

von	258.800,-- DM
auf	1.903.000,-- DM
	2.161.800,-- DM

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um

von	34.400,-- DM
auf	741.700,-- DM
	776.100,-- DM

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Beratung über den Haushaltsplan 1993 und Erlaß der Haushaltssatzung 1993

Finanzausschußvorsitzender Ulrich Schulz gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1993. Der Finanzausschuß hat den Haushaltsentwurf gebilligt und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt. Aus der Mitte der Vertretung wird festgestellt, daß in dem Entwurf der Haushaltssatzung der Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 250 % ausgewiesen ist, obwohl der Finanzausschuß beschlossen hat, den Hebesatz für die Gewerbesteuer für 1993 mit 280 % festzusetzen. Da über den Grund dieser Veränderung keine Klärung erzielt wird, bittet der Bürgermeister, vor der Schlußabstimmung um Einzelabstimmung zum § 3 des Entwurfs der Haushaltssatzung. Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen, die Hebesätze für 1993 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	200 %
Grundsteuer B	200 %
Gewerbesteuer	280 %

Anschließend wird die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 1993 mit den berechtigten Hebesätzen bei 2 Gegenstimmen einstimmig beschlossen. Gemäß § 1 werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 1.926.600,-- DM und die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf 1.121.700,-- DM festgesetzt.

Im § 2 werden keine Festsetzungen vorgenommen.

Gemäß § 3 werden die Hebesätze für die Grundsteuer A mit 200 % für die Grundsteuer B mit 200 % und für die Gewerbesteuer mit 280 % festgesetzt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Grundstücksangelegenheit

Nach Vortrag durch den Bürgermeister genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig den am 28.10.1992 vor dem Rechtsanwalt und Notar Johann von Buchwaldt, Bad Segeberg, beurkundeten Grundstückstauschvertrag zwischen der Gemeinde Leezen und Herrn Lothar Buchweitz. Die Gemeinde Leezen überläßt an Herrn Buchweitz die Flurstücke 67/29 = 219 m<sup>2</sup> und 69/8 = 39 m<sup>2</sup> der Flur 5 der Gemarkung Leezen und erhält das Flurstück 69/6 der Flur 5 in der Größe von 2 m<sup>2</sup> zurück. Der Kaufpreis beträgt 60,-- DM je m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung mit dem Hinweis, daß es sich um die letzte Sitzung des Jahres 1992 handelt und er den Teilnehmern und Zuhörern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 1993 wünscht.

G e n e h m i g t :

